s. Frauendörffer unter anderem, daß bereits ein Projekt für den Uebergang der bayrischen Bahnen zum elektrischen Betrieb fertig sei. Ueber die Ausnützung aller Wasserkräfte in Bayern müsse ein einheitliches großzügiges Projekt durch einen Fachmann allerersten Ranges aufgestellt werden. Die Eisenbahnverwaltung könne hier nicht allein vorgehen. Der Minister wies die Behauptung, daß zwischen Bayern und Württemberg in Eisenbahnfragen unfreundliche Beziehungen herrschten, zurück. Eisenbahngemeinschaften abzuschließen sei Bayern bereit, wenn sie Vorteile brächten, aber nicht auf Kosten der Selbständigkeit Bayerns. Die gestern von einem sozialdemokratischen Redner gemachte Bemerkung, Preußen sei ein sozialpolitisches Kamerun, bedauere er (der Minister) aufs tiefste. Bayern habe in Berlin das größte Entgegenkommen gefunden, besonders bei der Frage der Mainkanalisation. Zu einer Eisenbahngemeinschaft mit Bayern habe Preußen kaum ein Bedürfnis. Bayern würde daraus nicht gleiche Vorteile erzielen wie Hessen; auch könne die bayrische Regierung sich nicht zu einer solchen Entäußerung ihrer Selbständigkeit entschließen.

Konstantinopel. Privatbriefen aus Philippopel zufolge sind dort Gerüchte verbreitet, daß die Bulgaren für den 6. August in Philippopel und anderen Orten allgemeine Angriffe gegen die Griechen vorbereiteten.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 210,80. Diskonto 183,10. Dresdner Bank 157,30. Staatsbahn 144,50. Lombarden 34,50. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Türkenlose —,—. Still.

Paris. (3 Uhr nachm.) Rente 97,52½. Italiener 102,30. Spanier 86,75. Neue Portugiesen —,—. Türken (unifiz. Anleihe) 96,70. Türkenlose 147,25. Ottomanbank 644,—. Staatsbahn —,—. Lombarden 176,—. Behauptet.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per August 22,90, per Novbr.-Februar 22,55, fletig. Spiritus per August 36,50, per Januar-April 40,—, ruhig. Rüböl per August 68,50, per Januar-April 66,25, ruhig.

London. (Getreidemarkt.) Ausländischer Weizen geringere Nachfrage bei williger en Preisen, englischer Weizen fest. Amerikanischer Mais fest bei ziemlich gutem Geschäft, Donauer Mais unverändert. Amerik. Mehl träge bei mäßigem Geschäft, englisches Mehl träge bei mäßigem Geschäft. Gerste ruhig. Hafer fest.

Oertliches und Sächsisches.

— Dem Kommerzienrat und Württembergischen Konsul Max Arnhold in Dresden ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

— Der Amtsrichter Rauh in Leipzig wird vom 15. September ab an das Amtsgericht Dresden versetzt.

— Die Wahl des Professors Dr. phil. Weinmeister in Tharandt zum Rektor der Forst-Akademie für die Zeit vom 1. November 1906 bis mit 31. Oktober 1907 ist bestätigt worden.

— König Friedrich August hat genehmigt, daß der Postdirektor Gutwasser in Dresden das Ritterkreuz des österreichischen Franz Josephs-Ordens annehme und trage und daß der Bahnhofsrestaurateur Bürckner in Reichenbach i. V. den ihm vom Prinzen Eduard von Anhalt verliehenen Titel „Hoftraiteur" annehme und führe.

— Die Kreishauptmannschaft Dresden hat dem Steuermann bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Richter in Krippen für die Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens in der Elbe eine Geldbelohnung bewilligt.

— An Herrn Dr. Bolze, den scheidenden Senatspräsidenten beim Reichsgericht, ist aus den Kreisen der Patentanwälte folgendes Schreiben gerichtet worden: Seit kürzlich, zum allergrößten Bedauern der Patentanwaltschaft, bekannt wurde, daß Sie, hochverehrter Herr Präsident, entschlossen sind, Ihr äußerst mühevolles Amt niederzulegen, kam unser tiefgefühlter Wunsch zum Ausdruck, Ihnen aus dem Kreise unseres Berufsstandes auf das innigste zu danken für die unausgesetzten und zahllosen Beweise Ihrer einflußreichen Maßnahmen, insbesondere um den Schutz des gewerblichen Eigentums zu einem gesicherten zu gestalten. Sie, Herr Präsident, und mit Ihnen der Hohe Senat, fühlten und zeigten während einer langen Periode wechselvoller Bemühungen, die dahingehen sollen, auch im Deutschen Reiche durch gesetzliche Bestimmungen leitend für die Entwickelung von Industrie, Gewerbe und Handel zu werden, die volle Würdigung für die Wünsche zur Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse, wie solche durch Fachgenossenschaften und deren Sachverständige, oft auch unter Hinweis auf mustergültige Sicherheiten in anderen Ländern, bei uns erlebt werden. Sie, Herr Präsident, und der Hohe Senat haben uns den Mut erhalten und die Freudigkeit erhöht, erkennen zu suchen, wie in bescheidenem Maße unsere berufstreue Arbeit fortgesetzt an jener hohen Aufgabe mitwirken könne und mitwirken muß. Die dankbarst Unterzeichneten versprechen, in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl gleichgesinnter Patentanwälte, Ihr edles Beispiel als maßgebend zu erachten, und glauben, Ihrer unermüdlichen Teilnahme gewiß, durch rechtzeitige und ernste Erfüllung ihrer Pflichten dem verdienstvollsten Leiter ihres gemeinnützigen Wirkens, Ihnen, Herr Präsident, für alle Zukunft versichern zu dürfen, daß sie den Beweis ihrer Hochschätzung für Sie darin suchen, daß sie in loyaler Hingebung an der vorgezeichneten Lösung der segenwirkenden Aufgabe unausgesetzt festhalten.

— Der zweite **Protestantische Kirchentag** in Dresden hat seinen Arbeitsplan mitgeteilt. Unter Leitung von Oberkonsistorialrat D. Dibelius und Geheimrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt sollen in den Sitzungen eine Anzahl allgemeinerer Fragen besprochen werden, wie: die Kirche im Stadtbild; die Dorfkirche und der Friedhof. Die Erhaltung und die Erneuerung von Kirchen bezeichnen einen weiteren Gedankenkreis, der bearbeitet werden soll. Dann ist die künstlerische Ausgestaltung des Raumes zu erörtern, sowie seine Ausstattung, also das kirchliche Kunstgewerbe. Im Zusammenhang damit wird vermutlich das Thema: „Kirche und Kunst" behandelt. Die heißesten Kämpfe werden aber voraussichtlich um die Fragen entbrennen, ob die Kanzel und etwa auch die Orgel (mit ihr natürlich auch die Sängerbühne) „achsial", d. h. im Chorraum, aufzustellen sind, und ob sich die lutherische und die reformierte Kirche zu dieser Anordnung verschieden stellen. Das Konsistorium hat es übernommen, die deutschen Kirchenregierungen einzuladen, deren Mitwirkung bei den Beratungen ja nur gewünscht werden kann.

— Der **Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbtreibender** hat zu seiner am Sonntag in Dresden beginnenden und bis Mittwoch dauernden 19. ordentlichen Generalversammlung einen umfangreichen Jahresbericht über sein Wirken und Streben herausgegeben. Darnach hat die große Mittelstands-Interessenvertretung auch im verflossenen Geschäftsjahre ein reiches Feld zu bearbeiten gehabt. In erster Linie galt diese Arbeit entsprechend der Zusammensetzung und wirtschaftspolitischen Anschauung des Zentralverbandes der Bekämpfung der Großbetriebe im Kleinhandel, gleichviel, ob dieselben vom Großkapital oder von Genossenschaften unterhalten wurden. Die Beunruhigung der Kreise der Verbandsmitglieder fand im vergangenen Winter durch absprechende und skeptische Urteile hoher Regierungsbeamter in Preußen, Bayern, Sachsen und Braunschweig neue Nahrung und führte auch zu einem Protest gegen die Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Thiel in einer Sitzung der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin. Auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der Beamten-Konsumvereine und Wirtschaftsvereinigungen war der Zentralverband tätig; er beabsichtigt, im Herbst eine Denkschrift auszuarbeiten, in der unter Beibringung zweckentsprechenden, zum größten Teile bereits gesammelten Materials den Regierungen die schädlichen Wirkungen des Beamten-Konsumvereinswesens vor Augen geführt und mittels eines Eventualantrages verlangt werden soll, daß die Konsumvereinslager aus staatlichen und städtischen Gebäuden entfernt und den Staats- und Gemeindebeamten untersagt werden soll, ein Vorstandsamt in Konsumvereinen zu führen. Die preußische Regierung ist vom Zentralverbande ersucht worden, dem Beschlusse des Landtages entsprechend, eine umfassende Enquete über die Lage des gewerblichen Mittelstandes zu veranstalten. Weiter spricht der Bericht ausführlich über die Bekämpfung der Konsumvereine durch Steuern und sagt dabei in bezug auf Sachsen: „Den gleichen ablehnenden Standpunkt nimmt die sächsische Regierung leider zu dem von der Zweiten Kammer zum Beschluß erhobenen Antrage des konservativen Abg. Dr. Spieß-Pirna, die Besteuerung der großkapitalistischen Detailbetriebe auf Grund eines Landesgesetzes herbeizuführen, ein. . . . An dieser Stelle nehmen wir gern Gelegenheit, Herrn Justizrat Dr. Spieß . . . . unseren Dank auszudrücken." In Ergänzung einer früheren Eingabe hat sich der Zentralverband einer Eingabe des Verbandes der Rabatt-Sparvereine Deutschlands um eine Verschärfung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und um Einbeziehung des Kampfes gegen das Ausverkaufsunwesen in dieses Gesetz angeschlossen. Weiter erstrebt der Verband die Schaffung einer eigenen Unfall-Berufsgenossenschaft für Detailbetriebe und eine Reform des veralteten Nahrungsmittelgesetzes. Auch eine Eingabe zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Packen der Konservendosen hat der Zentralverband gemacht. Mehreren aus seinem Mitgliederkreise geäußerten Wünschen Rechnung tragend, wandte sich der Zentralverband an die Zentrale für Spiritusverwertung mit dem Ersuchen, eine dem Kleinhandel günstigere Regelung der Preisverhältnisse herbeizuführen dadurch, daß der Verkaufspreis heraufgesetzt, jedenfalls aber der Abstand zwischen den dem Kleinhändler vorgeschriebenen Einkaufs- und Verkaufspreisen mindestens um 10 Prozent, also um 3 Pfg. für das Liter, erweitert werde. Ob diese Wünsche berücksichtigt werden, will man zunächst noch abwarten. Gemeinsam mit dem Verbande Deutscher Gewerbevereine machte der Zentralverband Deutscher Kaufleute und Gewerbtreibender eine Eingabe um Einführung von 250 und 125 Grammstücken, welche gegenwärtig noch beim Reichstage liegt. Hinsichtlich der Reichsfinanzreform, durch die sich auch der Kleinhandel und die Gewerbtreibenden in ihren Interessen bedroht sehen, unternahm die Zentralverbandsleitung einen Protest gegen die Gruppe der sogenannten Verkehrssteuern. Einer Eingabe zur Personentarifreform bringt der Verbandsvorstand wenig Hoffnung auf Erfolg entgegen. Weitere Petitionen des Verbandes beziehen sich auf die Abänderung der Konkursordnung und die Mittagspause der Angestellten und zwar wird in letztgenannter Hinsicht eine Aenderung der einschlagenden Bestimmung nach der Richtung gewünscht, daß den Gehilfen und Lehrlingen, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, jedoch zur häuslichen Gemeinschaft des Prinzipals gehören, eine angemessene Mittagszeit eingeräumt wird. Man hält die vom Gesetz festgesetzte Pause von mindestens anderthalb Stunden als für derartige Fälle zu reichlich bemessen. Unbeschadet aller dieser vom Zentralverbande verfolgten Ziele zur Förderung der Interessen des Kleinhandels und Gewerbes und zur Beseitigung von Mißständen in Handel und Gewerbe, haben die einzelnen Mitglieder vielfach den Weg der Selbsthilfe betreten. Die organisierte Rabattgewähr ist fortgesetzt ausgebaut und der Zusammenschluß zum gemeinschaftlichen Einkaufe erweitert worden. Auch die früher auf genossenschaftlicher Organisation der Kleinhändler beruhende Zuckerraffinerie Barby ist als Aktienunternehmen dem Kleinhandel erhalten worden. Im übrigen bereitet der Zentralverband eine eigene Sterbekasse vor. Die agitatorische und geschäftliche Arbeit der Verbandsleitung war eine sehr große, was schon damit begründet ist, daß der Zentralverband gegenwärtig 9 große Landes- und Provinzialverbände mit 204 Vereinen, sowie 51 Einzelvereine und insgesamt 17 000 Mitglieder in seinen Reihen zählt. Die Beratungen des Verbandstages sind auf Montag und Dienstag verteilt.

— Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände teilt in einem an ihre Mitglieder gerichteten Rundschreiben mit, daß am 23. Juni d. J. unter der Leitung der Hauptstelle ein **Schutzverband gegen Streikschäden** gegründet worden ist, der den einzelnen Verbänden im Falle der Zahlung von Streikentschädigung an ihre Mitglieder eine Rückdeckung bietet. Die Hauptstelle richtet deshalb an ihre Verbände die Aufforderung, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, diesem Schutzverbande anzuschließen. In demselben Rundschreiben weist die Hauptstelle darauf hin, daß unter den Ausständen, mit denen sie sich in der letzten Zeit zu beschäftigen gehabt habe, leider auch solche vertreten gewesen seien, in denen die Arbeitgeber nach versuchtem kurzen Widerstande zum Nachgeben gezwungen waren und zwar deshalb, weil sie es in eigennütziger Weise für möglich erachtet hatten, an Arbeitszeiten festzuhalten, die von ihren Gewerbsgenossen als zu lang erachtet und daher freiwillig gekürzt worden sind, oder weil sie eine der allgemeinen Wirtschaftslage und den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung der von ihnen gezahlten niedrigen Löhne unterlassen hatten. „Ein derartiges Verhalten", so führt das Rundschreiben aus, „entspricht nicht der Stellung des Arbeitgebers, wie sie in der Hauptstelle gedacht ist. Für die Organisation der Arbeitgeber zum Widerstande gegen die unberechtigten Angriffe der Arbeiter und ihrer Organisationen ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, daß der Arbeitgeber aus freiem Willen sein Möglichstes tut, um seine Arbeiter, den maßgebenden Verhältnissen entsprechend, in loyaler Weise zu befriedigen. Vor allem muß der Arbeitgeber alles vermeiden, was geeignet sein könnte, ihn den Arbeitern gegenüber ins Unrecht zu setzen; denn sonst sind Vorkommnisse, wie die hier in Rede stehenden, unvermeidlich." Die Hauptstelle nimmt deshalb Veranlassung, an die Vorstände der angeschlossenen Arbeitgeberverbände die dringende Bitte zu richten, darüber zu wachen, daß von ihren Mitgliedern die Arbeitsbedingungen jeder Art nach Maßgabe der gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse in einwandsfreier Weise festgestellt werden. Nur wenn dies überall und im vollen Umfange geschehe, werde sich im gegebenen Falle die volle Kraft der Organisation der Arbeitgeber wirkungsvoll betätigen können; sie müsse und werde überall und unbedingt versagen, wo das Unrecht sich auf der Seite der Arbeitgeber befinde.

— Die Frage des **Offenhaltens der Schaufenster an Sonn- und Festtagen** außerhalb der Verkaufszeit ist in den letzten Jahren in fast allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches, in denen ein diesbezügliches Verbot besteht oder bestanden hat, Gegenstand vielfacher Erörterungen gewesen, und nur mit geringen Ausnahmen sind die Vertretungen des Handels und der Gewerbe für die Aufhebung dieses Verbotes eingetreten unter Berufung auf die verschiedenartigsten Gründe. So habe z. B. das Zerreißen der vor den Schaufenstern angebrachten Tücher durch den Wind oder durch böswillige Hände schon mehrfach zu Unannehmlichkeiten geführt, insofern die Geschäftsinhaber, obwohl sie keine Schuld daran hatten, daß die Waren auf diese Weise zum Vorschein kamen, in Strafe genommen worden seien. Des weiteren ist darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiter, die kleinen Beamten und die Landbewohner meist nur an den Sonntagen Zeit haben, um die Auslagen in den Geschäftsläden zu besichtigen und eine Auswahl zu treffen. Namentlich die Landbewohner seien daran gewöhnt, ihren Bedarf an Bekleidungs-Gegenständen vom Hausierer zu kaufen, wofür die fortwährend sich mehrenden Klagen über das Ueberhandnehmen des Hausierhandels ein deutlicher Beweis seien. Wenn nun durch Aufhebung des in Frage kommenden Verbotes den Landbewohnern Gelegenheit gegeben werde, die ausgelegten Waren in Ruhe und Muße zu besichtigen, so werden sie unwillkürlich Vergleiche mit denjenigen Waren, die ihnen im heimatlichen Dorfe von den Hausierern angeboten werden, ziehen, und die Folge davon werde sein, daß sie in Zukunft die Stadt zu einer Zeit aufsuchen werden, wo auch die Verkaufsläden geöffnet seien. Andererseits sind aber auch mehrfach Bedenken gegen die Aufhebung dieses Verbotes laut geworden. So haben namentlich die Behörden, die über derartige Gesuche zu entscheiden hatten, die Aufhebung des Verbots im Hinblick darauf abgelehnt, daß ein Bedürfnis, der Bevölkerung auch zu einer Zeit, wo gar kein Kauf stattfinden könne, die Besichtigung der Waren zu ermöglichen, gar nicht vorliege. Es sei den Arbeitern, den kleinen Beamten und den Landbewohnern während der Verkaufszeit vollauf Gelegenheit geboten, die Auslagen in Augenschein zu nehmen, um so mehr, als die Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen gerade in die besonders verkehrsreichen Mittagsstunden falle. Ferner entspreche es ganz dem Grundgedanken der Verordnung, nach der an Sonn- und Festtagen im allgemeinen das Ruhen des Geschäftsbetriebes auch äußerlich zum Vorschein kommen solle, wenn die Schaufenster geschlossen oder wenigstens verhängt werden. Zudem müsse die Aufhebung der Verordnung notwendig die Sonntagsruhe beeinträchtigen, denn es sei klar, daß die infolge des unbeschränkten Offenhaltens der Schaufenster notwendig werdende Bewachung und Beleuchtung derselben jedenfalls in einem großen Teile der Verkaufsgeschäfte nicht durchgeführt werden könne, ohne daß den Inhabern, ihren Angehörigen oder Angestellten besondere Werktagsarbeiten daraus erwachsen. Wenn auch vielleicht die meisten Geschäftsleute gern bereit seien, sich diesen Arbeiten zu unterziehen, weil sie die als besonders wirksam erachtete Schaufenster-Anpreisung auch an den Sonn- und Festtagen ungekürzt auszuüben wünschen, so werde doch zweifellos eine große Anzahl von Kleingewerbetreibenden diesen Wunsch nicht teilen, sondern lieber eine uneingeschränkte Sonntagsruhe genießen wollen. In der letzten Zeit sind nun wiederholt, selbst aus den Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden im Königreiche Sachsen, Wünsche laut geworden, und auch dem Rate zu Dresden sind solche unterbreitet worden, die dahin gehen, daß die strengen Bestimmungen über das Geschlossenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen außerhalb der Verkaufszeit den Zeitverhältnissen entsprechend abgeändert werden. Diese Wünsche sind damit begründet worden, daß die gegenwärtig noch geltenden Bestimmungen in dem Gesetze vom 10. September 1870, die Sonntagsfeier betreffend, enthalten seien, also aus einer Zeit stammen, in der die geschäftlichen Verhältnisse Sachsens und namentlich z. B. Dresdens bei weitem noch nicht die gegenwärtige Bedeutung gehabt haben. Bekanntlich hatte der Rat seinerzeit in Erwägung gezogen, der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen eine Eingabe, betreffend die Aufhebung dieses Verbots, zu unterbreiten und hatte auch die Gewerbekammer um gutachtliche Aussprache über diese Frage ersucht. Die Kammer war der Meinung, daß das Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen außerhalb der Verkaufszeit in der Stadt Dresden zurzeit nicht zu befürworten sei und sprach sich schließlich dahin aus, daß die Regelung dieser Angelegenheit auf die einzelnen Gemeindeverwaltungen, von denen die örtlichen Verhältnisse am besten berücksichtigt werden können, übertragen wird.

— Ueber die **Zeugmeistereibahn in Dresden-Albertstadt** schreibt der „Kamerad": Kurz nach Fertigstellung der Proviantmagazine und der Garnisonbäckerei in dem neuen Soldatenviertel Dresdens, der Albertstadt, erhielten diese Anlagen ein günstig gelegenes, in die Staatsbahnlinie Görlitz—Dresden in nächster Nähe der großen Heerstraße einmündendes Zweiggleis. Auf diesem wurden nunmehr alltäglich mittels besonderer Uebergabezüge zahlreiche Wagenladungen mit Getreide, Mehl, Stroh, Kohlen und andere Heeresbedarfsartikel der Militärverwaltung zugeführt, die umgekehrt die entleerten Wagen, ferner Kommißbrot aus der Garnisonbäckerei, Erzeugnisse der Artilleriewerkstätten usw. auf demselben Wege zur Weiterbeförderung über die Dresdner Bahnhöfe leitete. Der Umbau der Dresdner Bahnhöfe, namentlich der in Neustadt, gab der Militärverwaltung willkommene Gelegenheit, jene Zweiggleisanlage zweckentsprechend zu erweitern. Einmal wurde es Bedürfnis, die Anlage direkt in den Bereich der Artilleriewerkstätten und des Laboratoriums hineinzuführen, zum andern erforderte die geplante Verlegung der Garnisonmühle aus dem Blauenschen Grunde in die Albertstadt an sich eine Verlängerung des Zweiggleises. Die Veränderung wurde eingeleitet durch die Verlegung der Königsbrücker Landstraße und deren Ueberführung über den Bahnkörper der Linie Görlitz—Dresden in der Nähe des Kavallerie-Exerzierplatzes. Bisher bildete die Chaussee hier einen sogenannten Niveauübergang. Jetzt führt der der Zweiggleisanlage dienende Schienenstrang, neben den Staatsbahngleisen laufend, unter der Straßenbrücke hinweg zunächst in ein weit vorgeschobenes Sackgleis auf Klotzscher Flur, von welchem aus besondere Gleise in südlicher Richtung eine direkte Verbindung mit den Artilleriewerkstätten und dem Laboratorium herstellen. Diese neue, am 24. September 1901 eröffnete normalspurige Zweiggleisanlage ist die sogenannte Zeugmeistereibahn. Sie wird werktäglich von vier Uebergabezügen in der Richtung Dresden-Friedrichstadt—Dresden-Neustadt und umgekehrt bedient. Die ganze Strecke ist 6,5 Kilometer lang (früher bis zum Proviantho 5,1 Kilometer) und erfordert eine Fahrzeit von 26 bis 31 Minuten bei einer Geschwindigkeit von 20 bis 22 Kilometer in der Stunde. Die Steigung beträgt 1 : 100. Vom Proviantho, der als Zwischenstation gilt, bis zur Zeugmeisterei (Endstation) werden sechs Minuten Fahrzeit gerechnet. Bis zum eigentlichen Anfang der Zeugmeisterei-Gleise erfolgt der Betrieb ausschließlich durch die Staatsbahnverwaltung. Auf einer weiteren Entfernung von 200 Meter der Zeugmeistereibahn findet gemischter Betrieb für Staatsbahnmaschinen und Maschinen der Militärverwaltung statt, und zwar bis zur sogenannten Wagenübergangsstelle an der Grenze des Gefahrenbereiches. Hier werden die Züge durch einen Beamten der Militärverwaltung übernommen und auf der Reststrecke der Zeugmeistereibahn mittels einer feuerlosen Lokomotive weiterbefördert. Die Einstellung einer solchen, von der Koppelschen Fabrik für Feldeisenbahnen und Kleinbahnen erbauten Maschine ergab sich aus der Notwendigkeit, die Verwendung von Lokomotiven auch an Orten zu ermöglichen, wo Rauch, Ruß und Funkenflug, vor allem auch jede Explosionsgefahr, unbedingt ausgeschlossen sein muß. Und dies trifft für den Bereich der Dresdner Zeugmeistereibahn mit der unmittelbaren Nähe der Munitionsfabrik und der Pulvermagazine völlig zu. Bei diesen Lokomotiven, die weder Feuerbüchsen, noch Heizrohr, noch Schornstein besitzen, wird der Wasserinhalt des Kessels von stehender Kesselanlage aus durch einströmenden Dampf erhitzt und damit ein Druck von 9 bis 10 Atmosphären erzeugt. Da derselbe aber durch die Arbeitsleistung allmählich abnimmt und die Lokomotive nur bei einem Druck von mindestens zwei Atmosphären zu arbeiten vermag, macht sich von Zeit zu Zeit die Rückkehr der Lokomotive zur Kesselanlage zwecks Neuaufnahme von Wärme erforderlich, was allerdings ihre Leistungsfähigkeit etwas beeinträchtigt. In der Hauptsache geschieht die Erhitzung des Kesselwassers für die feuerlose Lokomotive in der an der Königsbrücker Straße gelegenen elektrischen Zentrale der Militärverwaltung durch überschüssigen Dampf, der 110 Hitzegrade aufweist, was den Vorgang natürlich sehr beschleunigt. Die Lokomotive kann dann 4 bis 6 Stunden zum Rangieren benützt werden. Um einem Nachlassen der Dampfspannung während des Rangierens auf der Strecke zu begegnen, hat man noch bei zwei anderen Militär-Etablissements, die an der Bahn liegen und Dampfkesselanlage haben, Anschlüsse zur Erhitzung des Wassers in der Lokomotive vorgesehen. Die Unkosten für den Betrieb sind somit verhältnismäßig gering. Die längste Strecke der Zeugmeistereibahn reicht bis an die Arsenal-Hauptgebäude herein, außerdem zweigen von ihr noch drei Flügelgleise ab. Auf dieser Gleisanlage entwickelt sich also zwischen dem Artilleriedepot, den Artilleriewerkstätten, dem Traindepot, der Munitionsfabrik, der Geschoßfabrik und der elektrischen Zentrale alltäglich ein ziemlich lebhafter Rangierverkehr, der sich dann außerhalb der Wagenübergangsstelle über die Proviantgleise und im Anschluß an die Staatsbahnlinie Görlitz—Dresden als regelrechter Zugverkehr fortsetzt. Wagenladungen für die übrigen Militärdienststellen werden am Proviantho abgesetzt. Abgesehen von der ununterbrochenen Zufuhr von Getreide, Futtermitteln und Kohlen, steigert sich der Betrieb auf der gesamten Zweiggleisanlage nebst Zeugmeistereibahn namentlich zur Manöverzeit. Die Zeugmeistereibahn ist Eigentum des Militärfiskus. Jedenfalls ist sie ein interessanter Bestandteil der großartigen Soldatenstadt, die vermöge ihrer konzentrierten Lage, ihrer Ausdehnung, ihrer vorteilhaften architektonischen Erscheinung, ihrer ausgezeichneten hygienischen Verhältnisse und ihrer landschaftlichen Schönheiten noch immer ihresgleichen sucht.

— **Manöverpost.** Die bevorstehenden militärischen Herbstübungen veranlassen die Postverwaltung wieder, auf die Wichtigkeit der Anwendung richtiger und deutlicher Aufschriften bei den Manöver-Postsendungen hinzuweisen. Zur genauen Aufschrift gehört der Familienname, womöglich auch der Vorname, der Dienstgrad und der Truppenteil (Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kolonne usw.) und für gewöhnlich der ständige Garnisonort. Unter anderem ist der Zusatz „oder nachzusenden" zu machen. Die Angabe eines Marschquartiers empfiehlt sich nur dann, wenn es genau bekannt und wenn vorauszusehen ist, daß die Sendung so zeitig an dem angegebenen Bestimmungsort eintreffen wird, daß sie vor dem Weitermarsche in Empfang genommen werden kann und wenn die Abholung von der Post auch mit Sicherheit zu erwarten ist. Da der Stab des Regiments und die einzelnen Bataillone usw. ihre Postsachen in vielen Fällen bei verschiedenen Postanstalten in Empfang nehmen, so ist eine genaue und richtige Aufschrift bei den an Offiziere gerichteten Manöver-Postsendungen ebenso wie bei den Mannschaftssendungen unentbehrlich. Durch mangelhafte oder ungenaue Anfertigung der Aufschriften wird die Ueberkunft der Sendungen oft sehr erheblich verzögert. Zur Vermeidung von Auslassungen in der Aufschrift und zur Erhöhung der Deutlichkeit empfiehlt sich die Verwendung von Briefumschlägen mit entsprechendem Vordruck.

— Am Donnerstag, abends 8 Uhr, fand im Restaurant „Kneist" die 3. allgemeine Vertretersitzung des Sedanfeier-Ausschusses unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten Dr. med. Hopf statt. Die Beratungen galten wiederum dem äußeren Arrangement des diesjährigen Sedantages. Die Leitung des Festkommerses hat Dr. Hopf übernommen, welcher auch das offizielle „Hoch" auf Kaiser und König ausbringen wird. Weiter werden sprechen die Herren Oberpostassistent Fleischer über: „Das Vaterland", Rektor Professor Dr. Giesing über: „Heer und Flotte", Schriftsteller Müller-Potritz über: „Deutsche Einigkeit" und endlich Stadtschulrat Professor Dr. Lyon über: „Deutsche Frauen und Mädchen". Der Vorsitzende, Dr. med. Hopf, stellte fest, daß auch von einzelnen Militärvereinen eine regere Teilnahme zugesagt worden ist, wenn sich

SLUB
Wir führen Wissen.